KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 133 Postulat Freitag Charly und Mit. über eine Prüfung der Ausführungsbestimmungen und des Systems zur Festlegung der Restkostenfinanzierung im Pflegebereich aufgrund der massiven Unterschiede zu anderen Kantonen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Charly Freitag hält an seinem Postulat fest.

Charly Freitag: Durch den Föderalismus werden sowohl in den Gemeinden wie auch den Kantonen jeweils die besten Lösungen gesucht. Das bringt den Vorteil, dass man sich nicht einfach zufrieden gibt, sondern sich mit anderen vergleicht, prüft, was man noch besser machen kann, die Schlüsse daraus zieht und nachher an die Umsetzung geht. In vielen dieser Vergleiche ist unser Kanton vorne mit dabei. Bei einem Vergleich steht der Kanton Luzern jedoch gar nicht gut da, nämlich bei der Restkostenfinanzierung im Pflegebereich. Alle Kantone stehen bei der Restkostenfinanzierung mit der Bundesgesetzgebung vor der gleichen Ausgangslage. Es herrscht ebenfalls ein breiter politischer Konsens, dass im Rahmen der Restkostenfinanzierung nur der Bereich der Pflege und keine weiteren Kosten durch die öffentliche Hand zu übernehmen sind. Wenn man anhand der Restkosten der Kantone von 2014 die Zahlen bevölkerungsbereinigt vergleicht, nimmt der Kanton Luzern die zweitletzte Position ein. Die durchschnittliche Abweichung beträgt rund 27 Millionen Franken, zu den vordersten Kantonen wie Aargau 56 Millionen Franken, zu Appenzell-Innerrhoden 47 Millionen Franken, zu Basel-Land 45 Millionen Franken und zu Glarus 38 Millionen Franken. Wenn ich gehört habe, man könne nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, ist das hier mindestens falsch, denn diese Zahlen sind vom Bundesamt für Statistik. Aufgrund dieser Ausgangslage fordert das Postulat, das System der Restkostenfinanzierung zu überprüfen. Der Botschaft B 37 kann entnommen werden, dass bei einer Plafonierung Einsparungen von 6 bis 8 Millionen Franken denkbar sind. Die Kantone haben unterschiedliche Systeme, es gibt auch das System der Normkosten oder der zentralen Festlegung je Heim. Mit der Motion M 284 von Erwin Arnold hat der Rat den Handlungsbedarf erkannt. In der Zwischenzeit hat eine gute Gesetzeserarbeitung stattgefunden. Anlässlich der Vernehmlassung wurde den Gemeinden die Frage gestellt, ob sie für eine Plafonierung der Restkosten seien. Es wurden keine weiteren Fragen gestellt. In der Zwischenzeit ist das KP17 mit vielen Fragen und neuen Kosten dazugekommen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Guido Müller: Durch das KP17 werden in vielen Bereichen Überprüfungen vorgenommen, über die wir im November diskutieren werden. Im Bereich der Pflegefinanzierung hat man aber keine Auslegeordnung vorgenommen. Ich habe beim Eintreten zur Botschaft B 37 erklärt, dass der Kanton dadurch eine Chance verpasst. Jetzt wäre nämlich der richtige Zeitpunkt, um wenigstens eine Überprüfung vorzunehmen. Es kann doch wenigstens

abgeklärt werden, warum im Kanton Luzern die Kosten höher sind als in anderen Kantonen. Aus dem Ergebnis könnten die richtigen Schlüsse gezogen und Entscheide gefällt werden. Deshalb sollte das Postulat überwiesen werden.

Marlene Odermatt: Handelt es sich hier um eine Sparvorlage oder um eine Vorlage, die Gewissheit zu den regionalen Unterschieden, Preisen und Angeboten schaffen will? Ein Teil der SP-Fraktion unterstützt das Postulat mit der Gewissheit, dass sich der Kanton Luzern mit seinen ambulanten und stationären Angeboten nicht verstecken muss. Wie oft werden wir mit Zahlen anderer Kantone konfrontiert? Meistens stellt es sich dabei heraus, dass es sich um die legendären Vergleiche von Äpfeln mit Birnen handelt. Der andere Teil der SP-Fraktion wird die laufende Diskussion abwarten und erst dann entscheiden. Dieser Teil der Fraktion ist der Ansicht, das Postulat dürfe nicht nur unter dem Aspekt des Sparens betrachtet werden. Die Gemeinden und die Parteien sind übrigens grossmehrheitlich gegen eine Plafonierung in diesem Bereich.

Claudia Huser Barmettler: Mit dem Postulat hat Charly Freitag ein wichtiges Thema aufgenommen, das uns Möglichkeiten zur Steuerung der Kosten gibt. Es ist uns bewusst, dass die Befragungen in der Vernehmlassung ergeben haben, dass die meisten, darunter auch die GLP, keine vom Kanton festgelegten Normtarife wollen. Wie es in den anderen Kantonen aussieht, können wir aus der Begründung des Regierungsrates nicht entnehmen, Daten mit einem Vergleich der Kantone liegen nicht vor. Diese Daten sind aber für eine aussagekräftige Antwort notwendig. Aus diesen Gründen stimmen wir der Erheblicherklärung zu.

Marlis Roos Willi: Beim Restkostenvergleich sind die Ergebniszahlen Fakt, es wird aber nicht ausgewiesen, wie die Zahlen berechnet werden und welche Systeme die anderen Kantone anwenden. Diese Vergleiche sind aber im Rahmen der Botschaft B 37 vom Gesundheits- und Sozialdepartement bereits angestellt worden. Die Gemeinden und die Parteien wollen ausdrücklich keine Normkosten und keine Plafonierung. Die Gemeinden sind für diese Tarife zuständig, da sie die Leistungen bestellen und die Restkostenfinanzierung tragen. Deshalb lehnt eine Mehrheit der CVP-Fraktion das Postulat ab.

Armin Hartmann: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Das Postulat wirft alte, bereits geprüfte Fragen auf. Irgendwann ist es an der Zeit, den politischen Realitäten ins Auge zu schauen. Die Gemeinden haben sich dahingehend geäussert, dass sie im vorliegenden Gesetz die Lösung sehen. Diese Meinung gilt es zu akzeptieren. Dieser Bereich kann nur zusammen mit den Gemeinden geregelt werden.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. Die von Charly Freitag verlangte Auslegeordnung ist sehr schwierig darzustellen. Es wäre auch falsch, das Postulat im Hinblick auf das KP17 zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die öffentliche Hand, also die Gemeinden, sollen nur die Kosten im Pflegebereich übernehmen müssen, zu denen sie verpflichtet sind. Diese Forderung wird bereits heute erfüllt. Wenn die öffentliche Hand Kosten übernimmt, zu deren Bezahlung sie nicht verpflichtet ist, liegt das nicht an den gesetzlichen Grundlagen, sondern bei den Betreibern beziehungsweise bei den Gemeinden. Leistungen, die keine fähigen Leistungen im Sinn des Krankenversicherungsgesetzes sind oder auf unwirtschaftlichen Leistungserbringern beruhen, sind von den Gemeinden nicht zu tragen. Diese Forderung haben wir im revidierten Pflegefinanzierungsgesetz verdeutlicht. Der Vorschlag der Regierung mit einer Plafonierung, mit Normkosten und einer Tarifvorgabe wurde von den Gemeinden und den politischen Parteien klar abgelehnt. Diese Haltung akzeptieren wir. Damit die Gemeinden die Kosten der Betriebe vergleichen können, schlagen wir im Gesetzesentwurf vor, von den Leistungserbringern einheitliche Kostenrechnungen und eine Leistungsstatistik zu verlangen. In der Verordnung ist vorgesehen, dass die Pflegeheime für die Rechnungslegung die Curaviva-Anlagebuchhaltung verwenden müssen. Wir erachten eine weitere Systemanpassung aufgrund der deutlichen Haltung der Gemeinden und der Parteien nicht als angezeigt. Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung, die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung.

Der Rat lehnt das Postulat mit 53 zu 52 Stimmen ab.